

Die Milch und das Negativbeispiel der Schweiz EU darf Schweizer Fehler nicht wiederholen

Seit dem Ausstieg aus der Quote in der Schweiz am 1.5.2009 sind nun gut zwei Jahre vergangen. Die Situation auf dem Milchmarkt ist nach wie vor dramatisch. Es wird viel zu viel Milch angeliefert. Der Butterberg ist aktuell auf einer Rekordhöhe von über 10 000 Tonnen. Der Milchpreis steht permanent unter Druck und ist mit durchschnittlich 60 Rappen (49 Eurocent) weit davon entfernt die Kosten der Produktion, die aktuell 1,10 Schweizer Franken (91 Eurocent) betragen, zu decken. Die Milcherzeuger kämpfen mit Einkommenseinbußen von 15 – 20 Prozent. In vielen Fällen führt das zu einem negativen Einkommen. Um zu überleben wird die Milchproduktion durch Nebenerwerbe innerhalb eines Betriebes „quersubventioniert“. Die Arbeitsplatzsituation leidet: Seit Abschaffung der Quoten ist die Anzahl der Beschäftigten pro Milchbetrieb stetig zurückgegangen.

Chronologie des Scheiterns in der Schweiz

2009

Im Mai erfolgt der Ausstieg aus der Milchkontingentierung. Zwei Monate später wird die Branchenorganisation Milch (BO Milch) gegründet, die von der Politik den Auftrag bekommt, Entscheidungen zum Milchmarkt zu treffen und umzusetzen. In der BO Milch sind Produzenten, Verarbeiter und der Handel vertreten. Wie sich zeigen wird, werden die Beschlüsse der BO Milch kaum umgesetzt. Die Existenz dieser Branchenorganisation bleibt wirkungslos auf dem Milchmarkt.

Als Ergebnis des Quotenausstiegs liegt der Milchpreis im Juli 2009 bereits 20 Prozent niedriger als im Vergleichszeitraum Juli 2008. Im November finden Demonstrationen und Milchausschüttungen durch die Milchbauern statt.

2010

Es findet eine Segmentierung der Milch statt, die zu einem Drei-Preissystem führt, das die Produzentenpreise noch stärker nach unten drückt. Preis A - Vertragsmilch (ca. 42 Eurocents, Richtpreis in 2010), Preis B - Börsenmilch (ca. 39 Eurocents), Preis C - Abräumungsmilch (niedrigere Weltmarktpreise).

Die Produktionskosten in der Schweiz liegen zu dieser Zeit bei 70 Eurocents/kg Milch.

Die Produzenten haben keine Möglichkeit, auf die Lieferung von B- oder C-Milch zu verzichten. Wie viel als A, B oder C-Milch abgerechnet wird, entscheiden allein die Molkereien. Der Produzent muss die extrem niedrigen Preise akzeptieren. Da man im Zweifelsfall überschüssige Milch auf dem Weltmarkt als C-Milch verschern kann, findet von Seiten der Molkereien keinerlei Steuerung der Gesamtmilch-Menge statt. Die Überproduktion steigt immer stärker an und liegt 2010 bei 107 Prozent. Ein Butterberg von 8000 Tonnen wächst an. Durch ein im Jahr 2007 in Kraft getretenes Freihandelsabkommen nehmen zudem die Importe von Käse und anderen Milchprodukten stark zu.

Um die kritische Lage zu entschärfen, reicht der Nationalrat Andreas Aebi im Parlament eine Motion ein, welche verlangt, dass auf Mehrmengen eine Abgabe erhoben wird. Diese soll die Kosten für das Entsorgen der überschüssigen Milch zu 100 % decken und bis zu 30 Rappen pro Kilo (ca. 25 Eurocent) betragen. Diese Motion wird mit großer Mehrheit im Nationalrat angenommen. Auch im Ständerat war eine knappe Mehrheit zu erwarten. Doch ein Ordnungsantrag torpediert die Abstimmung und man stellt den Entscheid auf unbestimmte Zeit zurück. Der Branchenorganisation Milch (BO Milch) wird eine allerletzte Chance gegeben, die Situation eigenständig in den Griff zu bekommen.

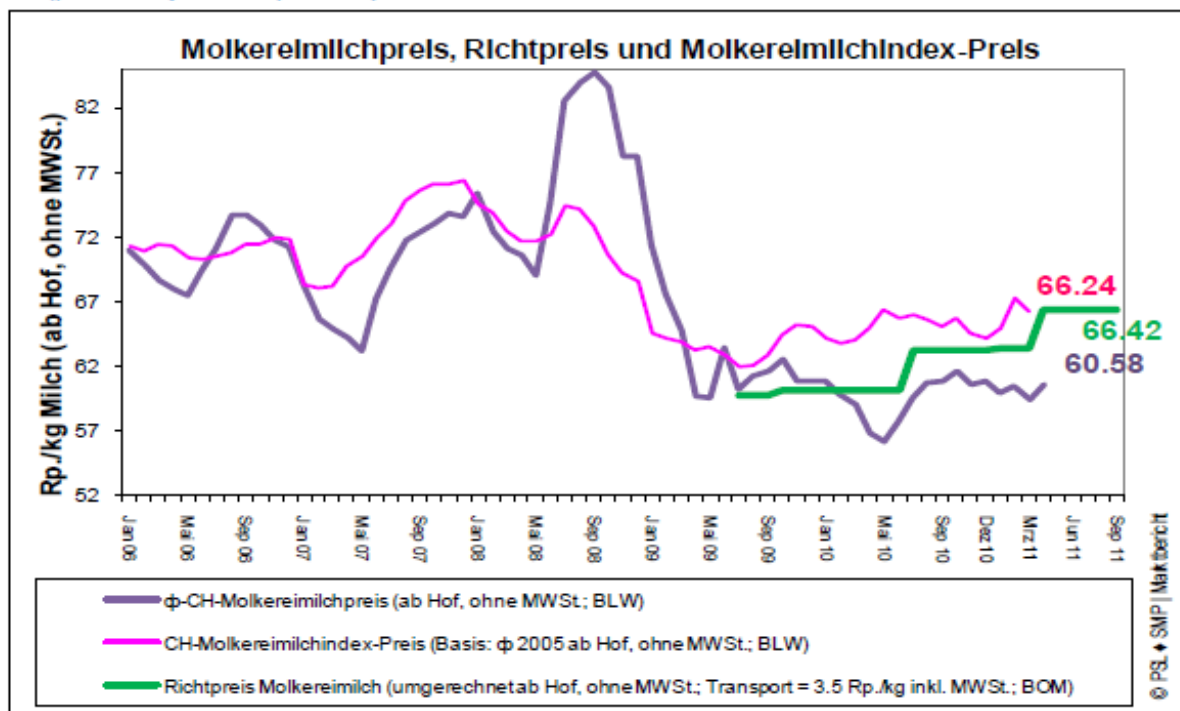
2011

Die BO Milch nutzt die Chance zur Entschärfung der gefährlichen Übermengesituation nicht. Zwar entscheidet sie am 18. März, für den Abbau des Butterlagers auf jedes Kilo Milch eine Abgabe von einem Rappen und bei den so genannten Mehrmengen eine Abgabe von vier Rappen zu erheben. Damit hätten die alten Lieferrechte wieder eine Bedeutung gehabt. Doch nur kurze Zeit später torpedieren einzelne, wachstumsorientierte Organisationen diesen Beschluss auf juristischem Wege. Die BO Milch scheitert ein weiteres Mal. Als am 31.08.2011 die Schweizer Regierung eine Allgemeinverbindlichkeit zur Abgabe von 1 Rappen auf jedes Kg produzierte Milch beschließt - zahlbar an die BO Milch - weigern sich große Produzentenorganisationen, dem nachzukommen. Damit würden nur die Überschüsse billiger exportiert werden - die Produktion von Mehrmengen aber nicht gebremst.

Die Buttevvorräte steigen auf 10.000 Tonnen an. Die Milchpreise sinken stetig und liegen weit unter den Produktionskosten von 91 Eurocent. Die Milcherzeuger kämpfen mit Einkommenseinbußen von 15 – 20 Prozent. In vielen Fällen führt das zu einem negativen Einkommen. Um zu überleben wird die Milchproduktion durch Nebenerwerbe innerhalb eines Betriebes „quersubventioniert“. Die Arbeitsplatzsituation leidet ebenso: Seit Abschaffung der Quoten ist die Anzahl der Beschäftigten pro Milchbetrieb zurückgegangen. Der Exportmarkt ist von starken Spannungen gekennzeichnet und die Kaufkraft beim Import steigt an, so dass Schweizer Milchprodukte auch vom Binnenmarkt verdrängt werden.

Grafik 1: Entwicklung der A-Milchpreise ab Hof in Schweizer Rappen - Jan. 06 - Sept. 11
(60,58 Rp. = 50 Eurocent)

1. „A-Milchpreise“ (ab Hof)



Grafik 2: Entwicklung der A, B und C-Milchpreise (nicht ab Hof) in Schweizer Rappen (60,58 Rp. = 50 Eurocent / 35,2 Rp. = 29 Eurocent)

Periode		„A-Richtpreis“	„B-Richtpreis“	„C-Richtpreis“
		Beschreibung		
		Der Richtpreis gilt für Milch im A-Segment mit 4% Fett, 3.3% Eiweiss. Der Vorstand der BO Milch legt diesen Richtpreis quartalsweise fest. Er orientiert sich dabei an der bisherigen Preisentwicklung für Molkereimilch, an der vergangenheitsbezogenen Kostenentwicklung für landwirtschaftliche Produktionsmittel und an der prospektiven Markteinschätzung.	Als Richtpreis für das B-Segment gilt der sogenannte Schwellenpreis. Dieser Preis wird auf der Basis des Rohstoffwertes eines Kilogramms Milch bei der Verwertung zu Magermilchpulver für den Export auf den Weltmarkt und Butter für den Inlandmarkt festgelegt. Bei Exporten von fetthaltigen Milchprodukten des B-Segementes sind preisliche Korrekturen möglich. Der Schwellenpreis wird monatlich von der Geschäftsstelle der BO Milch berechnet und publiziert.	Als Richtpreis für das C-Segment gilt der Garantpreis. Dieser Preis wird auf der Basis des Rohstoffwertes eines Kilogramms Milch bei einer Verwertung zu Vollmilchpulver, Magermilchpulver und Butter für den Export auf den Weltmarkt festgelegt. Der Garantpreis wird monatlich von der Geschäftsstelle der BO Milch berechnet und publiziert.
<i>Jahr</i>	<i>Monat</i>	<i>(Rp./kg, franko Rampe, exkl. MWSt., 4.0% Fett, 3.3% Eiweiss)</i>		
2011	Januar	65.0	55.1	35.2
2011	Februar	65.0	58.3	38.0
2011	März	65.0	60.4	43.3
2011	April	68.0	60.9	46.3
2011	Mai	68.0	57.8	39.9

Fazit:

Für die Schweiz wie für die EU gilt: Besonders dann, wenn sich der Staat aus der direkten Mengenregulierung zurückziehen will, steht er in der Pflicht, den Milcherzeugern als dem schwächsten Glied der Lebensmittelkette Milch wirksame Instrumente an die Hand zu geben, damit sie eigenständig und selbstverantwortlich Überschüsse vermeiden können. Die **Monitoringstelle** wäre solch ein Instrument mit stabilisierender Wirkung für Erzeuger, Verarbeiter und Verbraucher. Die Sicherheit und Planbarkeit, die damit erreicht wird, macht es auch möglich, die Kosten für die Risikoabsicherung zu senken. Damit können alle Akteure der Wertschöpfungskette ihre Performance optimieren. Die eingesparten Kosten ermöglichen bessere Preise sowohl für Erzeuger als auch Verbraucher. Detaillierte Angaben zur Monitoringstelle sehen Sie im Positionspapier des European Milk Board.